

## **Endgültige Bedingungen**

vom 25. April 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen  
bezogen auf Indizes

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

### **Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

***Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

27. April 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**Produkttyp:**

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

**Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. April 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 25. April 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen

Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

### **US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

### **Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### § 1

#### Produktdaten

**Emissionstag:** 27. April 2017

**Erster Handelstag:** 25. April 2017 10:30 Uhr (Ortszeit München)

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag:** 10:30 Uhr (Ortszeit München)

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausübungsmenge:** 100 Wertpapiere

**Referenzsatzfinanzzentrum:** Euro-Zone

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HU8GXQ	DE000HU8GXQ4	DEHU8GXQ=HVBG	P784799	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,19
HU8GXR	DE000HU8GXR2	DEHU8GXR=HVBG	P784800	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,10
HU8GXS	DE000HU8GXS0	DEHU8GXS=HVBG	P784801	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,92
HU8GXT	DE000HU8GXT8	DEHU8GXT=HVBG	P784802	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,73
HU8GXU	DE000HU8GXU6	DEHU8GXU=HVBG	P784803	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,64
HU8GXV	DE000HU8GXV4	DEHU8GXV=HVBG	P784804	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,55
HU8GXW	DE000HU8GXW2	DEHU8GXW=HVBG	P784805	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,45
HU8GXX	DE000HU8GXX0	DEHU8GXX=HVBG	P784806	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,36
HU8GXY	DE000HU8GXY8	DEHU8GXY=HVBG	P784807	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,27
HU8GXZ	DE000HU8GXZ5	DEHU8GXZ=HVBG	P784808	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,17
HU8GX0	DE000HU8GX05	DEHU8GX0=HVBG	P784809	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HU8GX1	DE000HU8GX13	DEHU8GX1=HVBG	P784810	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HU8GX2	DE000HU8GX21	DEHU8GX2=HVBG	P784811	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,90
HU8GX3	DE000HU8GX39	DEHU8GX3=HVBG	P784812	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HU8GX4	DE000HU8GX47	DEHU8GX4=HVBG	P784813	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,71
HU8GX5	DE000HU8GX54	DEHU8GX5=HVBG	P784814	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,09
HU8GX6	DE000HU8GX62	DEHU8GX6=HVBG	P784815	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,04
HU8GX7	DE000HU8GX70	DEHU8GX7=HVBG	P784816	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,99
HU8GX8	DE000HU8GX88	DEHU8GX8=HVBG	P784817	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,94

HU8GX9	DE000HU8GX96	DEHU8GX9=HVBG	P784818	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,80
HU8GYA	DE000HU8GYA6	DEHU8GYA=HVBG	P784819	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,75
HU8GYB	DE000HU8GYB4	DEHU8GYB=HVBG	P784820	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,70
HU8GYC	DE000HU8GYC2	DEHU8GYC=HVBG	P784821	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,65
HU8GYD	DE000HU8GYD0	DEHU8GYD=HVBG	P784822	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,60
HU8GYE	DE000HU8GYE8	DEHU8GYE=HVBG	P784823	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,55
HU8GYF	DE000HU8GYF5	DEHU8GYF=HVBG	P784824	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,50
HU8GYG	DE000HU8GYG3	DEHU8GYG=HVBG	P784825	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,45
HU8GYH	DE000HU8GYH1	DEHU8GYH=HVBG	P784826	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,40
HU8GYJ	DE000HU8GYJ7	DEHU8GYJ=HVBG	P784827	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,36
HU8GYK	DE000HU8GYK5	DEHU8GYK=HVBG	P784828	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,31
HU8GYL	DE000HU8GYL3	DEHU8GYL=HVBG	P784829	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,26
HU8GYM	DE000HU8GYM1	DEHU8GYM=HVBG	P784830	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,21
HU8GYN	DE000HU8GYN9	DEHU8GYN=HVBG	P784831	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,16
HU8GYP	DE000HU8GYP4	DEHU8GYP=HVBG	P784832	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,11
HU8GYQ	DE000HU8GYQ2	DEHU8GYQ=HVBG	P784833	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,06
HU8GYR	DE000HU8GYR0	DEHU8GYR=HVBG	P784834	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,01
HU8GYS	DE000HU8GYS8	DEHU8GYS=HVBG	P784835	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,96
HU8GYT	DE000HU8GYT6	DEHU8GYT=HVBG	P784836	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,91
HU8GYU	DE000HU8GYU4	DEHU8GYU=HVBG	P784837	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,82
HU8GYV	DE000HU8GYV2	DEHU8GYV=HVBG	P784838	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,72
HU8GYW	DE000HU8GYW0	DEHU8GYW=HVBG	P784839	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,63

HU8GYX	DE000HU8GYX8	DEHU8GYX=HVBG	P784840	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,54
HU8GYY	DE000HU8GYY6	DEHU8GYY=HVBG	P784841	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,44
HU8GYZ	DE000HU8GYZ3	DEHU8GYZ=HVBG	P784842	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,35
HU8GY0	DE000HU8GY04	DEHU8GY0=HVBG	P784843	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,26
HU8GY1	DE000HU8GY12	DEHU8GY1=HVBG	P784844	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,17
HU8GY2	DE000HU8GY20	DEHU8GY2=HVBG	P784845	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,07
HU8GY3	DE000HU8GY38	DEHU8GY3=HVBG	P784846	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,98
HU8GY4	DE000HU8GY46	DEHU8GY4=HVBG	P784847	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,89
HU8GY5	DE000HU8GY53	DEHU8GY5=HVBG	P784848	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,80
HU8GY6	DE000HU8GY61	DEHU8GY6=HVBG	P784849	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,70
HU8GY7	DE000HU8GY79	DEHU8GY7=HVBG	P784850	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,61
HU8GY8	DE000HU8GY87	DEHU8GY8=HVBG	P784851	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,52
HU8GY9	DE000HU8GY95	DEHU8GY9=HVBG	P784852	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HU8GZA	DE000HU8GZA3	DEHU8GZA=HVBG	P784853	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HU8GZB	DE000HU8GZB1	DEHU8GZB=HVBG	P784854	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HU8GZC	DE000HU8GZC9	DEHU8GZC=HVBG	P784855	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HU8GZD	DE000HU8GZD7	DEHU8GZD=HVBG	P784856	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HU8GZE	DE000HU8GZE5	DEHU8GZE=HVBG	P784857	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HU8GZF	DE000HU8GZF2	DEHU8GZF=HVBG	P784858	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HU8GZG	DE000HU8GZG0	DEHU8GZG=HVBG	P784859	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,91
HU8GZH	DE000HU8GZH8	DEHU8GZH=HVBG	P784860	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,10
HU8GZJ	DE000HU8GZJ4	DEHU8GZJ=HVBG	P784861	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,35

HU8GZK	DE000HU8GZK2	DEHU8GZK=HVBG	P784862	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,60
HU8GZL	DE000HU8GZL0	DEHU8GZL=HVBG	P784863	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,65
HU8GZM	DE000HU8GZM8	DEHU8GZM=HVBG	P784864	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,85
HU8GZN	DE000HU8GZN6	DEHU8GZN=HVBG	P784865	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,90
HU8GZP	DE000HU8GZP1	DEHU8GZP=HVBG	P784866	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,95
HU8GZQ	DE000HU8GZQ9	DEHU8GZQ=HVBG	P784867	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,-
HU8GZR	DE000HU8GZR7	DEHU8GZR=HVBG	P784868	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,05
HU8GZS	DE000HU8GZS5	DEHU8GZS=HVBG	P784869	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,10
HU8GZT	DE000HU8GZT3	DEHU8GZT=HVBG	P784870	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,15
HU8GZU	DE000HU8GZU1	DEHU8GZU=HVBG	P784871	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,20
HU8GZV	DE000HU8GZV9	DEHU8GZV=HVBG	P784872	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,45
HU8GZW	DE000HU8GZW7	DEHU8GZW=HVBG	P784873	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,50
HU8GZX	DE000HU8GZX5	DEHU8GZX=HVBG	P784874	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,55
HU8GZY	DE000HU8GZY3	DEHU8GZY=HVBG	P784875	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,60
HU8GZZ	DE000HU8GZZ0	DEHU8GZZ=HVBG	P784876	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,65
HU8GZ0	DE000HU8GZ03	DEHU8GZ0=HVBG	P784877	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,70
HU8GZ1	DE000HU8GZ11	DEHU8GZ1=HVBG	P784878	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,85
HU8GZ2	DE000HU8GZ29	DEHU8GZ2=HVBG	P784879	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,90
HU8GZ3	DE000HU8GZ37	DEHU8GZ3=HVBG	P784880	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,95
HU8GZ4	DE000HU8GZ45	DEHU8GZ4=HVBG	P784881	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,-
HU8GZ5	DE000HU8GZ52	DEHU8GZ5=HVBG	P784882	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,05
HU8GZ6	DE000HU8GZ60	DEHU8GZ6=HVBG	P784883	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,10



HU8GZ7	DE000HU8GZ78	DEHU8GZ7=HVBG	P784884	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,15
HU8HZG	DE000HU8HZG8	DEHU8HZG=HVBG	P784885	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,20
HU8HZH	DE000HU8HZH6	DEHU8HZH=HVBG	P784886	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,69
HU8HZJ	DE000HU8HZJ2	DEHU8HZJ=HVBG	P784887	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,79
HU8HZK	DE000HU8HZK0	DEHU8HZK=HVBG	P784888	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,89
HU8HZL	DE000HU8HZL8	DEHU8HZL=HVBG	P784889	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,99
HU8HZM	DE000HU8HZM6	DEHU8HZM=HVBG	P784890	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,91
HU8HZN	DE000HU8HZN4	DEHU8HZN=HVBG	P784891	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,11
HU8HZP	DE000HU8HZP9	DEHU8HZP=HVBG	P784892	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,86
HU8HZQ	DE000HU8HZQ7	DEHU8HZQ=HVBG	P784893	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,86

**Tabelle 1.2**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call/Put</b>	<b>Bezugsverhältnis</b>	<b>Anfänglicher Basispreis</b>	<b>Anfängliche Knock-out Barriere</b>	<b>Anfängliche Risikomanagementgebühr</b>	<b>Referenzpreis</b>
HU8GXQ	DE000HU8GXQ4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.260	12.260	3%	Schlusskurs
HU8GXR	DE000HU8GXR2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.270	12.270	3%	Schlusskurs
HU8GXS	DE000HU8GXS0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.290	12.290	3%	Schlusskurs

HU8GXT	DE000HU8GXT8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.310	12.310	3%	Schlusskurs
HU8GXU	DE000HU8GXU6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.320	12.320	3%	Schlusskurs
HU8GXV	DE000HU8GXV4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.330	12.330	3%	Schlusskurs
HU8GXW	DE000HU8GXW2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.340	12.340	3%	Schlusskurs
HU8GXX	DE000HU8GXX0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.350	12.350	3%	Schlusskurs
HU8GXY	DE000HU8GXY8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.360	12.360	3%	Schlusskurs
HU8GXZ	DE000HU8GXZ5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.370	12.370	3%	Schlusskurs
HU8GX0	DE000HU8GX05	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.380	12.380	3%	Schlusskurs
HU8GX1	DE000HU8GX13	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.390	12.390	3%	Schlusskurs

HU8GX2	DE000HU8GX21	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.400	12.400	3%	Schlusskurs
HU8GX3	DE000HU8GX39	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.410	12.410	3%	Schlusskurs
HU8GX4	DE000HU8GX47	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.420	12.420	3%	Schlusskurs
HU8GX5	DE000HU8GX54	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.955	11.955	3%	Schlusskurs
HU8GX6	DE000HU8GX62	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.960	11.960	3%	Schlusskurs
HU8GX7	DE000HU8GX70	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.965	11.965	3%	Schlusskurs
HU8GX8	DE000HU8GX88	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.970	11.970	3%	Schlusskurs
HU8GX9	DE000HU8GX96	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.985	11.985	3%	Schlusskurs
HU8GYA	DE000HU8GYA6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.990	11.990	3%	Schlusskurs

HU8GYB	DE000HU8GYB4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	11.995	11.995	3%	Schlusskurs
HU8GYC	DE000HU8GYC2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.000	12.000	3%	Schlusskurs
HU8GYD	DE000HU8GYD0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.005	12.005	3%	Schlusskurs
HU8GYE	DE000HU8GYE8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.010	12.010	3%	Schlusskurs
HU8GYF	DE000HU8GYF5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.015	12.015	3%	Schlusskurs
HU8GYG	DE000HU8GYG3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.020	12.020	3%	Schlusskurs
HU8GYH	DE000HU8GYH1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.025	12.025	3%	Schlusskurs
HU8GYJ	DE000HU8GYJ7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.030	12.030	3%	Schlusskurs
HU8GYK	DE000HU8GYK5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.035	12.035	3%	Schlusskurs

HU8GYL	DE000HU8GYL3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.040	12.040	3%	Schlusskurs
HU8GYM	DE000HU8GYM1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.045	12.045	3%	Schlusskurs
HU8GYN	DE000HU8GYN9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.050	12.050	3%	Schlusskurs
HU8GYP	DE000HU8GYP4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.055	12.055	3%	Schlusskurs
HU8GYQ	DE000HU8GYQ2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.060	12.060	3%	Schlusskurs
HU8GYR	DE000HU8GYR0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.065	12.065	3%	Schlusskurs
HU8GYS	DE000HU8GYS8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.070	12.070	3%	Schlusskurs
HU8GYT	DE000HU8GYT6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.075	12.075	3%	Schlusskurs
HU8GYU	DE000HU8GYU4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.085	12.085	3%	Schlusskurs

HU8GYV	DE000HU8GYV2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.095	12.095	3%	Schlusskurs
HU8GYW	DE000HU8GYW0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.105	12.105	3%	Schlusskurs
HU8GYX	DE000HU8GYX8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.115	12.115	3%	Schlusskurs
HU8GY Y	DE000HU8GY Y6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.125	12.125	3%	Schlusskurs
HU8GYZ	DE000HU8GYZ3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.135	12.135	3%	Schlusskurs
HU8GY0	DE000HU8GY04	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.145	12.145	3%	Schlusskurs
HU8GY1	DE000HU8GY12	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.155	12.155	3%	Schlusskurs
HU8GY2	DE000HU8GY20	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.165	12.165	3%	Schlusskurs
HU8GY3	DE000HU8GY38	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.175	12.175	3%	Schlusskurs

HU8GY4	DE000HU8GY46	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.185	12.185	3%	Schlusskurs
HU8GY5	DE000HU8GY53	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.195	12.195	3%	Schlusskurs
HU8GY6	DE000HU8GY61	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.205	12.205	3%	Schlusskurs
HU8GY7	DE000HU8GY79	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.215	12.215	3%	Schlusskurs
HU8GY8	DE000HU8GY87	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	12.225	12.225	3%	Schlusskurs
HU8GY9	DE000HU8GY95	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	24.000	24.000	3%	Schlusskurs
HU8GZA	DE000HU8GZA3	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	24.100	24.100	3%	Schlusskurs
HU8GZB	DE000HU8GZB1	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	24.200	24.200	3%	Schlusskurs
HU8GZC	DE000HU8GZC9	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	24.300	24.300	3%	Schlusskurs

HU8GZD	DE000HU8GZD7	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	24.400	24.400	3%	Schlusskurs
HU8GZE	DE000HU8GZE5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.020	2.020	3%	Schlusskurs
HU8GZF	DE000HU8GZF2	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.040	2.040	3%	Schlusskurs
HU8GZG	DE000HU8GZG0	SDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	10.400	10.400	5%	Schlusskurs
HU8GZH	DE000HU8GZH8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.755	14.755	3%	Schlusskurs
HU8GZJ	DE000HU8GZJ4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.780	14.780	3%	Schlusskurs
HU8GZK	DE000HU8GZK2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.805	14.805	3%	Schlusskurs
HU8GZL	DE000HU8GZL0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.810	14.810	3%	Schlusskurs
HU8GZM	DE000HU8GZM8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.830	14.830	3%	Schlusskurs



HU8GZN	DE000HU8GZN6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.835	14.835	3%	Schlusskurs
HU8GZP	DE000HU8GZP1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.840	14.840	3%	Schlusskurs
HU8GZQ	DE000HU8GZQ9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.845	14.845	3%	Schlusskurs
HU8GZR	DE000HU8GZR7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.850	14.850	3%	Schlusskurs
HU8GZS	DE000HU8GZS5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.855	14.855	3%	Schlusskurs
HU8GZT	DE000HU8GZT3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.860	14.860	3%	Schlusskurs
HU8GZU	DE000HU8GZU1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.865	14.865	3%	Schlusskurs
HU8GZV	DE000HU8GZV9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.890	14.890	3%	Schlusskurs
HU8GZW	DE000HU8GZW7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.895	14.895	3%	Schlusskurs

HU8GZX	DE000HU8GZX5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.900	14.900	3%	Schlusskurs
HU8GZY	DE000HU8GZY3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.905	14.905	3%	Schlusskurs
HU8GZZ	DE000HU8GZZ0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.910	14.910	3%	Schlusskurs
HU8GZ0	DE000HU8GZ03	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.915	14.915	3%	Schlusskurs
HU8GZ1	DE000HU8GZ11	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.930	14.930	3%	Schlusskurs
HU8GZ2	DE000HU8GZ29	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.935	14.935	3%	Schlusskurs
HU8GZ3	DE000HU8GZ37	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.940	14.940	3%	Schlusskurs
HU8GZ4	DE000HU8GZ45	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.945	14.945	3%	Schlusskurs
HU8GZ5	DE000HU8GZ52	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.950	14.950	3%	Schlusskurs

HU8GZ6	DE000HU8GZ60	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.955	14.955	3%	Schlusskurs
HU8GZ7	DE000HU8GZ78	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.960	14.960	3%	Schlusskurs
HU8HZG	DE000HU8HZG8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	14.965	14.965	3%	Schlusskurs
HU8HZH	DE000HU8HZH6	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	29.200	29.200	3%	Schlusskurs
HU8HZJ	DE000HU8HZJ2	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	29.300	29.300	3%	Schlusskurs
HU8HZK	DE000HU8HZK0	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	29.400	29.400	3%	Schlusskurs
HU8HZL	DE000HU8HZL8	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	29.500	29.500	3%	Schlusskurs
HU8HZM	DE000HU8HZM6	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.460	2.460	3%	Schlusskurs
HU8HZN	DE000HU8HZN4	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.480	2.480	3%	Schlusskurs

HU8HZP	DE000HU8HZP9	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	12.400	12.400	5%	Schlusskurs
HU8HZQ	DE000HU8HZQ7	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	12.600	12.600	5%	Schlusskurs

## § 2

### Basiswertdaten

**Tabelle 2.1:**

Basiswert	Basiswert- währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Index- berechnungs- stelle	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M=
MDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	846741	DE0008467416	.MDAXI	MDAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M=
SDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	965338	DE0009653386	.SDAXI	SDYP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M=
TecDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	720327	DE0007203275	.TECDAX	TDXP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M=

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist;
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis, bzw.
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten.

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

**"Basiswert"** ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

**"Basiswertwährung"** ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Berechnungsstelle"** ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

**"Bewertungstag"** ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

**"Bezugsverhältnis"** ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Clearance System"** ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

**"Clearance System-Geschäftstag"** ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

**"Clearing System"** ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

**"Differenzbetrag"** ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

**"Emissionstag"** ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Erster Handelstag"** ist der Erste Handelstag ab der bestimmten Uhrzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Euro-Zone"** bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

**"Festgelegte Währung"** ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Festlegende Terminbörse"** ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den

Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**") oder
- (b) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"**Indexberechnungsstelle**" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Indexkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung;
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.



"**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt ab dem Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag**" ist die unter § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Uhrzeit.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Indekkündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten

Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Mindetausübungsmenge"** ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Referenzbanken"** sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

**"Referenzpreis"** ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils

ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite zur Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums zur Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

**"Referenzsatzbildschirmseite"** ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

**"Referenzsatzfinanzzentrum"** ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**"Referenzsatzzeit"** ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

### § 3

#### **Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Zahlung**

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen

Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (5) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### § 4

##### Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

#### § 5

##### Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.  
  
Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die

wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

## § 8

### **Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung**

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in

diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG



## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

### A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder "<b>HVB</b>"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

## B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2015

	Finanz- informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformati- onen	<b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015*</b>		
		<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2015 – 31.12.2015</b>	<b>01.01.2014 – 31.12.2014<sup>1)</sup></b>
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
		Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>2)</sup>	25,1%	22,1%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	25,1%	22,1%
		* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.		
		<sup>1)</sup> Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.		
		<sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
		<b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2016*</b>		
		<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2016 – 30.06.2016</b>	<b>01.01.2015 – 30.06.2015</b>

		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 542 Mio.	€ 491 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 568 Mio.	€ 490 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 371 Mio.	€ 326 Mio.
		Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€ 0,46	€0,40
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
		Bilanzsumme	€ 316.608 Mio.	€ 298.745 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.376 Mio.	€ 20.766 Mio.
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 85.719 Mio.	€ 78.057 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>1)</sup>	22,3%	25,1%
		<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2016 der Emittentin entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder	Seit dem 31. Dezember 2015, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	wesentlichen Verschlechterung	
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

## C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "<b>Optionsscheine</b>" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" <b>EUR</b> ") (die " <b>Festgelegte Währung</b> ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht der Wertpapiere</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "<b>Ausübungsrecht</b>"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "<b>Ordentliche Kündigungsrecht</b>"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen</i></p>

		<p><i>angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p> <p>Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "<b>Basispreis</b>" dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen</p>

		<p>bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "<b>Differenzbetrag</b>" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben);</li> <li>- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</li> </ul> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Die "<b>Knock-out Barriere</b>" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.</p> <p>Ein "<b>Knock-out Ereignis</b>" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt ab dem Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</li> <li>- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt ab dem Knock-out Fristbeginn am Ersten Handelstag auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</li> </ul>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"<b>Ausübungstag</b>" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"<b>Bewertungstag</b>" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing System</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	Ausübungspreis oder finaler	<p>"<b>Maßgeblicher Referenzpreis</b>" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p>



	Referenzpreis des Basiswerts	Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

#### D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</li> <li>• Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</li> <li>• Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</li> <li>• Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</li> <li>• Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</li> <li>• Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</li> </ul>
-----	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</li> <li>• Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</li> <li>• Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</li> <li>• Reputationsrisiko Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</li> <li>• Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</li> <li>• Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</li> <li>• Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</li> <li>• Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</li> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</li> <li>• Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</li> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</li> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</li> </ul>
--	--

		Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b>Zentrale Marktbezogene Risiken</b></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</b></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder</p>

	<p>sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den</p>
--	---

	<p>Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p>
--	---

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

*Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse*

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

*Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere*

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile**

*Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen*

Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.

**Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien**

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

**Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes**

Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko.

		<p>Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p> <p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>
--	--	--

## E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 25. April 2017</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 26. April 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
E.4	Für die Emission/das Angebot	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner

	<p>wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.</li> </ul>
E.7	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden</p>	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>



## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HU8GXQ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GXR	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GXS	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GXT	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GXU	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GXV	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GXW	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GXX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GXY	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GXZ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GX0	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GX1	DAX®	Schlusskurs	www.dax-

	(Performance) Index DE0008469008		indices.com
HU8GX2	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GX3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GX4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GX5	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GX6	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GX7	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GX8	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GX9	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GYA	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GYB	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GYC	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GYD	DAX® (Performance)	Schlusskurs	www.dax-indices.com

	Index DE0008469008		
HU8GYE	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GYF	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GYG	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GYH	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GYJ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GYK	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GYL	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GYM	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GYN	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GYP	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GYQ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GYR	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax- indices.com

	DE0008469008		
HU8GYS	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GYT	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GYU	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GYV	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GYW	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GYX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GY Y	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GYZ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GY0	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GY1	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GY2	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GY3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HU8GY4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GY5	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GY6	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GY7	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GY8	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GY9	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZA	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZB	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZC	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZD	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZE	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZF	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZG	SDAX® (Total	Schlusskurs	www.dax-

	Return) Index EUR DE0009653386		indices.com
HU8GZH	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZJ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZK	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZL	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZM	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZN	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZP	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZQ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZR	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZS	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZT	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax- indices.com
HU8GZU	DAX® (Performance)	Schlusskurs	www.dax- indices.com

	Index DE0008469008		
HU8GZV	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GZW	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GZX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GZY	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GZZ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GZO	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GZ1	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GZ2	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GZ3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GZ4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GZ5	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8GZ6	DAX® (Performance) Index	Schlusskurs	www.dax-indices.com

	DE0008469008		
HU8GZ7	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8HZG	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8HZH	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8HZJ	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8HZK	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8HZL	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8HZM	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8HZN	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8HZP	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HU8HZQ	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com



## Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.